

Offener Brief an die Landwirtschaftsminister und -ministerinnen von Bund und Länder zur Reform der Gemeinsamen EU Agrarpolitik: **Ökologischer – Gerechter – Fairer!**

Berlin, 20. Februar 2013

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

aus Anlass Ihrer heutigen Beratungen über die Reform der EU-Agrarpolitik erinnern wir Sie hiermit an zentrale Forderungen, die von breiten gesellschaftlichen Bündnissen aus Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz, Entwicklungspolitik und Tierschutz getragen werden.

Europas Agrarpolitik reicht in viele zentrale Lebensbereiche der europäischen Bürgerinnen und Bürger hinein. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um dem gerecht werden zu können, muss die „Gemeinsame Agrarpolitik“ ökologischer, gerechter und fairer werden. Wir fordern Sie deshalb auf, unsere folgenden Forderungen umzusetzen.

Ökologischer – durch ein wirksames, verbindliches Greening und eine starke 2. Säule

- Alle Direktzahlungen müssen an die Einhaltung der Greening-Kriterien gebunden werden, nicht allein die 30 % der so genannten Ökologierungs-Komponente.
- Die Kriterien müssen einfach und ökologisch positiv wirksam sein. Bürokratische und undurchschaubare Menülisten für jeden Mitgliedstaat und jeden Betrieb lehnen wir ab.
- Eine echte, mindestens dreigliedrige Fruchtfolge mit jährlichem Fruchtwechsel muss Standard sein. Damit Mais-Monokulturen systematisch vermieden werden.
- Leguminosen sind in die Fruchtfolge zu integrieren.
- Ökologische Vorrangflächen müssen wenigstens die von der EU-Kommission vorgeschlagenen 7 Prozent der Betriebsflächen umfassen und einen wirklichen ökologischen Zusatznutzen bringen für Artenvielfalt, Bodenerhalt und Gewässerschutz. Eine Doppelförderung mit Geldern aus der 2. Säule lehnen wir ab.
- Dauergrünland (Wiesen und Weiden) ist zu erhalten, und zwar nach heutigem Stand, nicht mit einem Bezugsjahr in der Zukunft, das zum Umbruch vorher einlädt.
- Zentrale Rechtsvorschriften wie die Wasserrahmen-Richtlinie, die Pestizid-Richtlinie, Grundwasser- und Bodenschutz-Bestimmungen und Hormonverbote müssen von allen Landwirten eingehalten werden, die EU-Mittel in Anspruch nehmen und dürfen nicht aus der sogenannten Cross-Compliance gestrichen werden.
- Die erhebliche Kürzung zulasten der 2. Säule (Ländliche Entwicklung) mit ihren spezifischen Förderprogrammen für Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und ökologischen Landbau, die von Kanzlerin Merkel beim EU-Gipfel am 8. Februar mit beschlossen wurde, sind mindestens auszugleichen. Dafür muss auch eine qualifizierte Umschichtung von Direktzahlungen erfolgen (nationale Modulation).
- Eine Subventionierung der Versicherungswirtschaft mit Geldern der 2. Säule lehnen wir ab. Die vorgeschlagene Förderung von „Risikomanagement“ ist aus der EU-Verordnung zu streichen.

Gerechter – durch Staffelfung der Zahlungen

- Einführung einer konsequenten Abstaffelung und Kappung der Direktzahlungen für Großbetriebe mit wenigen Arbeitskräften. Viele Bauern und Bäuerinnen braucht das Land!
- Einbehaltene Mittel sind für Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule einzusetzen (nationale Modulation).
- Unterstützen Sie den Vorschlag im Europäischen Parlament, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, einen Aufschlag für die ersten 50 Hektar je Betrieb vorzunehmen.

Fairer – durch Stärkung von Bauern und Verbrauchern gegenüber den Konzernen und globale Verantwortung

- Einführung eines EU-weiten Rechts für Bauern und Bäuerinnen, sich in unabhängigen Erzeugergemeinschaften zusammenzuschließen. Das muss auch für Mitglieder von Genossenschaften gelten.
- Unterstützen Sie den Vorschlag im Europäischen Parlament, zur Vermeidung von Überschüssen am Milchmarkt im Falle von Marktkrisen solche Milcherzeuger zu honorieren, die ihre Milcherzeugung kurzfristig um mindestens 5 % reduzieren, und auf der anderen Seite jene Milcherzeuger zur Mitverantwortung heranzuziehen, die über 5 % mehr Milch abliefern. So wird nicht am Markt vorbei erzeugt, um dann mit Überschüssen staatliche Lagerhallen zu füllen (Intervention).
- Einführung einer aussagekräftigen Kennzeichnung von Lebensmitteln, die es Verbrauchern und Verbraucherinnen ermöglicht, sich z.B. für regionale Herkunft und für Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung zu entscheiden.
- Die internationale Verantwortung und das Menschenrecht auf Nahrung müssen zentrale Kriterien für jegliche Unterstützungsaktivitäten im Rahmen der EU-Agrarpolitik sein. Dies sollte als handlungsleitendes Prinzip in die Präambel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU aufgenommen werden.
- Die internationale Verantwortung sollte in einem eigenen Kapitel der neuen GAP behandelt, die internationalen Folgen (insbesondere auf das Recht auf Nahrung) beobachtet werden (Monitoring) und ein Beschwerdemechanismus gegen mögliche Verletzungen des Rechts auf Nahrung eingerichtet werden.
- Sofortige Abschaffung der Exportsubventionen, auch als Instrument.
- Volle Transparenz bei allen Subventionen: Wir Bürger/innen wollen wissen, wohin unsere Gelder fließen.

Kontakt zu den Verbänden

***über die Kampagne www.Meine-Landwirtschaft.de
Marienstr.19-20, 10117 Berlin Tel.: 030-284 8243-7***